

Von: sachsen-anhalt@bauernbund.de
Gesendet: Freitag, 14. März 2025 16:54
An:
Betreff: Freitags-Brief 14.03.2025: Forderungen an die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD - Eröffnung Antragsverfahren 2025 - Terminhinweis
Direktvermarkterseminar - Pflanzenbauhinweis
Anlagen: Forderungen DBBKoalitionsverhandlungen2025_TB_130325_kurz.pdf; Einladung-DV-WB 31.03.2025_3.pdf; Anmeldeformular 31.3.25 Teilnehmer.pdf; Aktuelle Pflanzenbauhinweise_Hinweise zur Bestandsführung 2025.pdf

Forderungen des Deutschen Bauernbundes e.V.

an die Koalitionspartner für die zukünftige Bundesregierung (CDU/CSU und SPD) –Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Umwelt“

Anlässlich der begonnenen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD für eine künftige Bundesregierung hat der Deutsche Bauernbund sein Forderungspapier an die Verhandlungspartnerinnen und -partner der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt versandt.

Neben den grundsätzlich geforderten Rahmenbedingungen für eine starke, systemrelevante moderne Landwirtschaft hat der DBB 10 konkrete Kernforderungen formuliert:

- 1) Sicherung günstiger Energie -Rückvergütung der Agrardieselsteuer
- 2) Umsetzung der GAP 2028 - Vereinfachung statt Überregulierung
- 3) Umwelt- und Naturschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft
- 4) Nachfrageorientierte ökologische Landwirtschaft
- 5) Schutz des Eigentums - Vergabekriterien landwirtschaftlicher Flächen
- 6) Bürokratieabbau/ Digitalisierung
- 7) Arbeitsmarktpolitik -keine Mindestloohnerhöhung bei Saisonarbeitskräften
- 8) Nachwuchsförderung
- 9) Novellierung des Düngegesetzes
- 10) Aktives Wolfsmanagement - Schutz der Weidetierhaltung

„Wir erwarten von der Politik, dass uns Landwirten nicht immer weiter neue Regularien, Vorschriften, Gesetze und Verbote usw. auferlegt werden, sondern die Arbeit unseres Berufsstandes als ein starker Part für mehr Wirtschaftsstärke in unserem Land anerkannt wird“, so der Vizepräsident des Deutschen Bauernbundes e.V., Martin Dippe zu den Koalitionsverhandlungen.

Das vollständige Forderungspapier finden Sie im Anhang und auf unserer Internetseite unter www.bauernbund.de

Antragsverfahren 2025

Das Antragsverfahren 2025 wird ab Montag, 17.3.2025 eröffnet und freigeschaltet.
Eine Info-broschüre wird dann auch ab Montag veröffentlicht sein – wir lassen sie Ihnen zu kommen.

Informationsveranstaltungen der Ämter für Landwirtschaft

Nach der heutigen Auftaktveranstaltung zum Antragsverfahren in Bernburg für Berater und Verbände finden ab 13. KW auch wieder die Info-Veranstaltungen der Ämter statt.

Hier eine Terminübersicht:

ALFF Mitte

für den Amtsbereich des ALFF Mitte - Außenstelle Wanzleben:

1. Termin:

Tag: Dienstag, 25.03.2025
Zeit: ab 09:30 Uhr
Ort: LLG Bernburg (Großer Sitzungssaal)
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg

2. Termin:

Tag: Donnerstag, 27.03.2025
Zeit: ab 09:30 Uhr
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Haldensleben (Sporthalle)
Bornsche Straße 48
39340 Haldensleben

für den Amtsbereich ALFF Mitte - Hauptsitz Halberstadt:

Tag: Mittwoch, 02.04.2025
Zeit: ab 09:00 Uhr (ab 08.00 Uhr Imbissangebot gegen Selbstzahler)
Ort: K6 Seminarhotel
Kirschallee 6
38820 Halberstadt

Hinweis zur Veranstaltung am 02.04.2025:

An dieser Veranstaltung können Sie sowohl in Präsenz als auch Online teilnehmen.
Für den Fall, dass Sie Online teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum Freitag,
21.03.2025, unter der E-Mail-Adresse Agrarantrag-HBS@alff.sachsen-anhalt.de an.
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie per E-Mail zeitnah vor der Veranstaltung den
notwendigen Zugangslink.

ALFF Süd

Mittwoch, den 26.03.2025, ab 10:00 Uhr im Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Str. 14 in 06667 Weißenfels stattfinden

ALFF Anhalt

Freitag, 04.04.2025, 09.30 Uhr im Umweltbundesamt, Hörsaal, Wörlitzer Platz 1 in 06844 Dessau- Roßlau

Zentrale Weiterbildungsveranstaltung für Direktvermarkter und Regionalproduzenten am 31.03.2025 in Bernburg-Strenzfeld

Auch in diesem Jahr findet wieder von der AMG als Veranstalter und in Kooperation mit den Verbänden und der LLG eine zentrale Weiterbildungsveranstaltung für Direktvermarkter und Regionalproduzenten statt. Die Einladung und Anmeldung finden Sie im Anhang.

Aktueller Pflanzenbauhinweis

Forderungen des Deutschen Bauernbundes e.V. an die Koalitionspartner für die zukünftige Bundesregierung (CDU und SPD) – Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Umwelt“

Der DBB e.V. fordert die Koalitionspartner auf, die Landwirtschaft als systemrelevanten Wirtschaftszweig weiter zu stärken und zu fördern.

Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Landwirtschaft:

- Landwirtschaft ist **systemrelevant**
- Wir stehen zu einer nachhaltig wirtschaftenden und auch nachhaltig ausgerichteten, vielfältig strukturierten Landwirtschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, bei der die Betriebe als **systemrelevante Grundversorger** ihrer Hauptaufgabe, der Produktion von Nahrungsmitteln, gerecht werden können.
- Dabei sehen wir den **Schutz der heimischen Standards**, auch im internationalen Maßstab und **regionale Wertschöpfungsketten** als eine wesentliche Voraussetzung nachhaltiger Produktion.
- Gewünschte höhere Standards, die auf Basis von reeller Nachfrage, ökonomischer Tragfähigkeit und vertraglicher Vereinbarung aller betroffener Marktpartner zustande kommen, müssen **finanziell begleitet** werden.
Dazu gehören in erster Linie die Sicherung **günstiger Energiepreise** sowie sicherer Erzeugerpreise.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen **Planungssicherheit**, verlässliche Entscheidungen der Politik und klare Entwicklungsperspektiven, das gilt sowohl für die Tierhaltung als auch im Pflanzenbau.

Kernforderungen des Deutschen Bauernbundes e.V.

1) Sicherung günstiger Energie

- Senkung der Energiesteuer für Landwirtschaftsbetriebe - **Rückvergütung der Agrardieselsteuer** - wieder komplett auf das alte Niveau zurückführen

2) Umsetzung der GAP 2028 - Vereinfachung statt Überregulierung

- Erhalt des Zwei-Säulen Modelles
- Honorierung der gesellschaftlichen Leistung der Landwirte durch die Landwirtschaft
- Eine stabile Basisprämie
- Abschaffung der GLÖZ
- keine neuen Öko-Regelungen
- keine deutschen Alleingänge und Verschärfungen bei der Umsetzung von EU-Recht

3) Umwelt- und Naturschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft

- Folgenabschätzung der **EU-Wiederherstellungs-VO** in der Umsetzbarkeit
- keine weiteren Flächenverluste in der Landwirtschaft durch Ausweitung der Schutzgebiete

4) Nachfrageorientierte ökologische Landwirtschaft

- Die ökologische Landwirtschaft ist auf Grundlage der Nachfrage zu fördern.

5) Schutz des Eigentums - Vergabekriterien landwirtschaftlicher Flächen

- Sicherung der Flächen für ortsansässige Landwirte
- Schutz vor außerlandwirtschaftlichen Investoren
- Die 2023 aufgestellten **BVVG- Flächenmanagementgrundsätze (FMG)** müssen zurückgenommen werden - keine unterschiedlichen Behandlungen in der Pachtvergabe zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben

6) Bürokratieabbau/ Digitalisierung

- Entbürokratisierung (u.a. auch über Digitalisierung) in Verwaltung (Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, u.a. Ermöglichung von digitalen Widersprüchen erfordert die technische Umsetzung und auch eine juristische Anpassung), schlussendlich - Entlastung des Haushalts der Bundesregierung
- Harmonisierung bei den Randstreifen an Gewässern ist notwendig (mit mehr und weniger Neigung sowie ohne Neigung für Dünger, PSM) → Vereinheitlichung der Abstände, darüber hinaus dürfen keine weiteren Auflagen entstehen, aber eine Entschädigung als Ausgleich für diese Restriktion durch Anhebung der Flächenprämie
- Kulissen (Natura2000/LSG/NSG/FFH usw.) sind sehr unterschiedlich – diese müssen harmonisch angepasst werden → Vereinheitlichung über digitale Kartierung
- neue Fördermöglichkeiten bei der Digitalisierung (um Betrieben den Einstieg in

die Digitalisierung zu erleichtern und folgend über effektivere Datenverarbeitung sowie standardisierten Datenaustausch Bürokratie abzubauen)

- Betriebe, die in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und moderne Technik investieren, müssen klare Vorteile haben
- Wer zeigt, dass er sauber, effizient und sozial verantwortlich arbeitet, der darf nicht weiter durch Bürokratieabbau ausgebremst werden.
- kostenloses Open-Data-Angebot der Bundesländer aller notwendigen Daten, wie z.B. Luftbilder, Bodendaten, Naturschutzkulissen) für digitale Systeme der Betriebe und der Verwaltung (um in Zukunft „Precision Farming“ einfach anwenden zu können; Stichworte: Bürokratieabbau, Kosteneinsparung, Umweltschutz)

7) Arbeitsmarktpolitik

- keine Mindestloohnerhöhung bei Saisonarbeitskräften
- Arbeitszeitgesetz: Lockerungen in den Hauptarbeitszeiten (d.h. in den Arbeitspitzen der Landwirtschaft, vor allem in der Erntezeit)

8) Nachwuchsförderung

- Unterstützung bei der **Ausbildung unseres Nachwuchses** sowie **Fördermöglichkeiten für junge Landwirte**, steuerliche Anreize, aktive Unterstützung und Steuererleichterungen bei der Hofübergabe

9) Novellierung des Düngegesetzes

- **realitätsnahe Lösungen statt einheitlicher Vorgaben)**
- Verursacherprinzip und/ oder...
- Messstellennetzausbau - besseres Monitoring mit differenzierterer und schnellerer Anpassung der „Vorschriften“
- Wegfall der Stoffstrombilanz und nicht nur eine Umbenennung in Nährstoffbilanz

10) Aktives Wolfsmanagement - Schutz der Weidetierhaltung

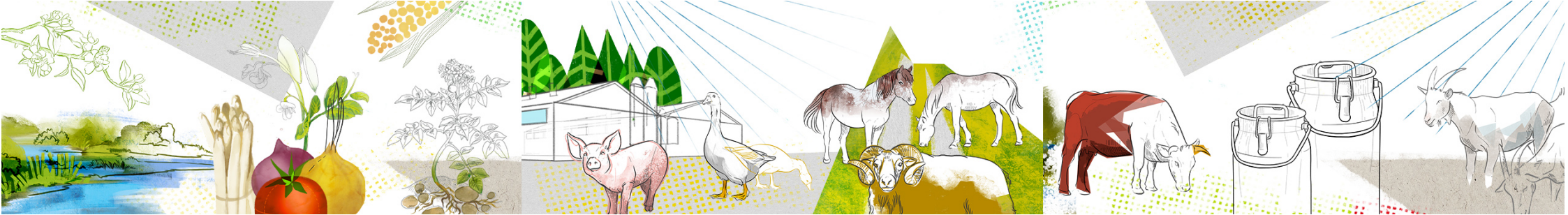
Quedlinburg, den 13.03.2025



Martin Dippe
Vizepräsident



Annetrafin Valverde
Geschäftsführerin



Rechtssicher online *handeln* **Vorgaben *beachten*** **Innovativ *vermarkten***

**Weiterbildungsseminar zur
Direktvermarktung**

**Montag, 31. März 2025
von 9.15 bis 13.30 Uhr**

Veranstaltungsort:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Großer
Tagungssaal
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg

Anreise:



Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeblatt.
In der Tagungsgebühr von 15,00 Euro (10,00 Euro für Mitglieder in einem
Direktvermarkterverein) ist die Mittagsverpflegung enthalten.

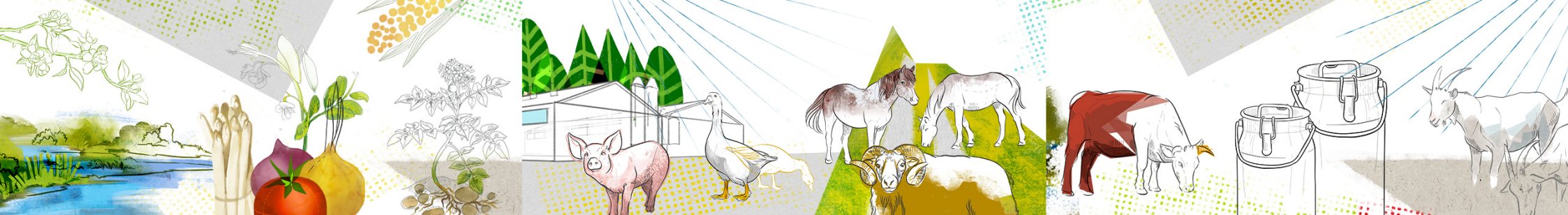
Veranstalter:

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Breiter Weg 31
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 – 73790-10



Unterstützt durch:





Anmeldung per Fax: 0391 73790-16

Anmeldung per E-Mail: dv.st@amg-sachsen-anhalt.de

Direktvermarktung bewegen / beleben



Die Direktvermarktung ist ein wichtiger Betriebszweig in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben und bei regional aktiven Lebensmittelproduzenten. Innovatives Denken und Handeln sind hier ein wichtiger Bestandteil, um auch erfolgreich zu bleiben. Weiterentwicklung kann gute Ansätze bieten, um ein Unternehmen aktuell und fit für die Zukunft zu gestalten.

Der jährlich von der AMG organisierte Direktvermarktertag in Bernburg/Strenzfeld ist eine gute Gelegenheit, mit Berufskollegen in den Austausch zu treten und neue Erkenntnisse/Anregungen/Hinweise zu verschiedensten Themen aufzunehmen und im Gespräch zu vertiefen. Hier wird man sich umfassend über aktuelle Fragen und Anforderungen sowie neue Konzepte und Kooperationsmöglichkeiten informieren können und mit einem „Blick über den Tellerrand“ hinaus neue Denkanstöße bekommen.

Tagungsprogramm

9.15 Uhr	Eröffnung/Begrüßung – Heiko Bauermann , Vorsitzender FA DV
9.20 Uhr	Grußworte – Martin Dippe , Bauernbund & Markus Rensch , MWL
9.30 Uhr	Markus Rensch , MWL, Referatsleiter des Referates 51 „Agrarpolitik, Einzelbetriebliche Förderung, Agrarmarketing, Koordinierung ELER/ESF“ - Fördermöglichkeiten für Direktvermarkter
9.40 Uhr	Christian Benke , Steuerberatungsgesellschaft Treuenbrietzen - Grundsätze der neuen E-Rechnungs-Verordnung: Wie stelle ich mich als Direktvermarkter schon frühzeitig darauf ein?
10.00 Uhr	Sebastian Raue – Online-Systeme für Direktvermarkter - von Selbstbau und schnell bis professionell
10.15 Uhr	Wolf Fischer , LLG – Regelwerke der Direktvermarktung: Wie kann man sie nutzen?
10.35 Uhr	Diskussion
10.45 Uhr	Pause
11.00 Uhr	Stefan Ilchmann , Kanzlei Potsdam – Rechtssicherheit auf der eigenen Homepage herstellen: Was muss ich beachten?
11.25 Uhr	Dennis Bauer , Ragaller GmbH – nachhaltige Verpackungsideen für den Produktverkauf / Pfandsystem im eigenen Hofladen
11.40 Uhr	Volker Charne , Landesamt für Verbraucherschutz / Fachbereich Lebensmittelsicherheit - Lebensmittelinformation in der Direktvermarktung – Verbraucher*innen informieren – Falschstricke vermeiden
12.00 Uhr	Wolf Fischer , LLG – Workshopserie im Jahr 2025
12.10 Uhr	Unternehmensvorstellung: Landfleischerei Broda – Zörbig
12.15 Uhr	Fragen/Diskussion/Schlusswort
12.30 Uhr	Mittagspause – Spezialitäten aus Anhalt-Bitterfeld – Verkostung /allgemeiner Erfahrungsaustausch
13.30 Uhr	Ende

Anmeldung: bitte bis 26.03.2025 an
E-Mail-Anmeldung:

Fax: AMG 0391 73790-16
dv.st@amg-sachsen-anhalt.de

Absender: (bitte deutlich schreiben)

Vorname, Name:

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

oder Stempel

Direktvermarkter-Weiterbildungsveranstaltung

am 31.03.2025, Beginn: 9.15 Uhr

in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau ,Großer Tagungssaal der LLG
Strenzfelder Allee 22

06406 Bernburg/Strenzfeld

Anmeldung über:

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Breiter Weg 31
39104 Magdeburg
Rückfragen über Tel.-Nr.: 0391 73790-22
Fax: 0391 73790-16
dv.st@amg-sachsen-anhalt.de



Ich nehme an der Veranstaltung

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ teil mit Person/en

Name/n

Name/n

☐ nicht teil

Ort, Datum: Unterschrift:



Aktuelle Pflanzenbauhinweise

Hinweise zur Bestandsführung 2025

Datum	06.03.2025
Bearbeiter	Frederik Vielhauer
Kontakt	+49 151 41423886; f.vielhauer@iakleipzig.de

1 Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bestandsführung.....	3
2.1	Raps	3
2.2	Wintergetreide.....	4
2.3	Bearbeitung von Zwischenfrüchten	6

2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Empfehlungen zur Gräserbekämpfung im Getreide, Frühjahr	5
Tabelle 2: Empfehlungen Einkürzung auf CCC ausgerichtet	6

1 Einleitung

Trotz kalter Nächte steigen die Temperaturen am Tag teils über 15°C. Damit ist es an der Zeit, die Vorbereitungen auf die ersten Pflanzenschutzmaßnahmen zu treffen. Die Erste Gabe der Düngung sollte nun durchgeführt sein und für schwere Güllefässer sollte nun auf den meisten Flächen die Befahrbarkeit gegeben sein, sodass dort, wo zunächst nur moderat mineralisch gedüngt wurde, organisch nachgeholfen werden kann.

Das Wintergetreide und der Raps erwacht aus dem Winterschlaf und bringt damit die Herausforderungen, die wir zu Beginn des milden Winters nur teilweise voraussehen konnten.

Es konnten in manchen Regionen auch bereits erste Rüssler in den Gelbschalen nachgewiesen werden. Die üppigen Rapsbestände sind auch auf Pilzkrankungen wie Grauschimmel zu beobachten und dort, wo im Herbst aufgrund der Witterung keine Herbizidmaßnahmen sowohl im Getreide als auch im Raps durch Propyzamid möglich waren, sollten diese ebenfalls bevorzugt behandelt werden. Diese Punkte sind unbedingt in den nächsten Wochen zu beachten, da mit steigenden Temperaturen auch der Druck steigt.

2 Bestandsführung

2.1 Raps

Der Raps steht in diesem Jahr unter schärfster Beobachtung. Die schwierigen Bedingungen, wie Trockenheit während der Aussaat und Schädlingsbefall im Herbst haben den Pflanzen teils sehr stark zugesetzt. Allgemein ist der Winter vorbei und damit wärmer und nicht so gefährlich für die Pflanzen, wie es in vergangenen Jahren der Fall war. Dennoch meldet er sich immer wieder mit Kahlfrösten, die uns gefährlich werden.

In den meisten Fällen sollte die Erste stickstoff- und schwefelbetonte Gabe durchgeführt sein. Bis zum Ende des Monats ist mit stabiler warmer Witterung zu rechnen, sodass der Raps bis dahin fertig gedüngt werden kann. Auf Standorten mit niedriger Ertragserwartung kann in der zweiten Gabe die N-Menge um 10 bis 20 kg/ha entgegen den ermittelten Bedarfswerten reduziert werden. Für den Fall, dass die Ertragserwartungen im Laufe der Vegetation doch wieder steigen, kann in der Blüte mit AHL wieder zuge düngt werden.

Der Borbedarf sollte bei den folgenden Pflanzenschutzbehandlungen mit bedacht werden. Zu einer frühen Fungizidbehandlung empfiehlt sich ein Zusatz von ca. 150 – 300 g/ha.

Schlechte Befahrbarkeit und Witterungsbedingungen im Spätherbst und Winter haben teils dafür gesorgt, dass die geplante Propyzamid-Behandlung nicht stattfinden konnte. Wem es jedoch gelungen ist, braucht sich vermutlich um Gräser keine Sorgen mehr zu machen. Für alle anderen gilt hohe Achtsamkeit. Wo keine bekannten oder vermuteten Resistenzen von

Ackerfuchsschwanz und Weidelgras vorhanden sind, empfiehlt sich die Behandlung mit einem einfachen FOP wie Targa Super (Quizalofop-P) 1,25 l/ha oder Agil-S (Propaquizafop) 0,75 l/ha. Für eine bessere Wirksamkeit gegen Schadgräser sollte ein DIM, wie Focus Ultra (Cycloxydim) 2,5 l/ha angewendet werden. Select 240 oder Vextadim (Clethodim) sind im Frühjahr nicht zugelassen.

Der erste Zuflug von Rapsschädlingen ist trotz der niedrigen Temperaturen in der Nacht zu beobachten. Gegen die großen Rapsstängelrüssler und geflackten Kohltriebrüssler sollte ein Pyrethroid der Klasse 1 eingesetzt werden. Die höchste Wirksamkeit der Insektizide erhält man bei Cyperkill Max und Karate Zeon ab einer Tagestemperatur von 10°C. Aber auch in kühleren Perioden von 5 – 10°C ist ein Einsatz noch sinnvoll. Wenn die Nacht auf unter -5°C abkühlt, ist nicht mehr mit Bewegung zu rechnen, selbst wenn es tagsüber warm wird.

Mospilan SG und Carnadine ist im Raps nur gegen Glanzkäfer zugelassen, kann aber auch durch seine systemische Wirkung einen Effekt auf die in den Blattachsen vorhandenen Larven haben. Eine Behandlung ist aber erst zu EC 51 – 59 zulässig.

Die üppigen Bestände haben viel Blattmasse verloren, wodurch ein erhöhter Pilzdruck durch die am Boden liegenden Blätter entsteht. Für die Fungizidbehandlung muss der Raps sich aufgerichtet und durchgegrünt haben, um aufnahmefähig zu sein. Erfolgt gleichzeitig die Insektizidbehandlung + Bor, muss der pH-Wert der Spritze abgesenkt werden bzw. ein Insektizid zugesetzt werden, das auch bei höheren pH-Werten nicht inaktiv wird (75 ml/ha Karate Zeon).

2.2 Wintergetreide

Auch bei der Voraufarbeitungsbehandlung im Wintergetreide sind viele Flächen aufgrund schlechter Befahrbarkeit unbehandelt geblieben. Diese Flächen sollten je nach Entwicklungsstadium der Unkräuter demnächst behandelt werden. Wenn neben Unkräutern auch Ungräser (Ackerfuchsschwanz, Weidelgras, Windhalm, Tresse) vorkommen, sollte zu einem Breitbandherbizid gegriffen werden. Bei Ungräsern, die noch sensitiv auf ALS-Hemmer reagieren empfiehlt sich Husar Plus 0,2 l/ha + Mero 1 l/ha oder bei hohem Gräserdruck Broadway 220 g/ha + FHS 1 l/ha. Sind bekannte oder vermutete Resistenzen gegen ALS-Hemmer vorhanden, sollte eine Mischung aus Axial 50 (1-1,2 l/ha) + Alliance (50 g/ha) bis EC 29 appliziert werden und bis EC 32 Axial 50 (1-1,2 l/ha) + Primus Perfect (0,2 l/ha).

Noch aktive Schadgräser müssen bekämpft werden. Bei bisherigen Bonituren wurde festgestellt, dass es sich in der Regel um bereits durch die Herbstbehandlung „angeknackte“ AFU/Trespen handelt, die jedoch weiterwachsen (zu beobachtendes Kronenwurzelwachstum).

Herbizid	AWM	Kultur						Schadorganismen					
		WW	WTR	WRO	WG	WDU	DINKEL	Quecke	Ackerfuchsschwanz	Windhalm	Jährige Rispe	Trespe	Weidelgras
Attribut	0,1 kg/ha	x						x	x			x	
Attribut	0,06 kg/ha	x	x	x					x	x		(x)	
Attribut	0,06 kg/ha						x	x	x			(x)	
Axial 50	1,2 l/ha	x	x	x	x	x	x		x	x			x
Axial 50	0,9 l/ha	x	x	x	x	x	x			x			
Broadway	0,275 kg/ha	x	x	x		x	x		x	x	x		x
Broadway	0,130 kg/ha	x	x	x		x	x			x			
Broadway Plus	0,0625 kg/ha	x	x	x		x	x		(x)	x		(x)	(x)
Sword 240 EC	0,25 l/ha	x	x	x		x			x		x		x
Atlantis OD	1,5 l/ha	x										x	
Atlantis OD	1,2 l/ha	x							x			x	
Atlantis OD	1,0 l/ha	x	x						x	x	x		
Atlantis OD	0,6 l/ha	x	x	x						x			
Incelo	0,2 kg/ha	x	x	x		x	x		x	x	x		
Incelo	0,333 kg/ha	x	x			x			x			x	x
Niantic	0,5 kg/ha	x										x	
Niantic	0,3 kg/ha	x							x	x	x		x
Traxos	1,2 l/ha	x	x	x					x	x			x

Tabelle 1: Empfehlungen zur Gräserbekämpfung im Getreide, Frühjahr

Auch im Getreide sollte die erste Gabe abgeschlossen oder im Gang sein. Vor allem die Gerste zeigt sich hungrig und ist oft noch gelblich verfärbt. Ihr kann neben der mineralischen Düngung mit einem einfachen Blattdünger-Gemisch, wie YaraVita Getreide Plus oder Lebosol Mangan-Nitrat und 5 kg/ha Bittersalz geholfen werden. Zunächst aber müssen die Bestände gesund aus dem Winter kommen. Die meisten befinden sich kurz vorm Bestocken. Später gesäte Weizenbestände sind noch weiter zurück. Wenn der März sich dem Ende neigt, ist mit erhöhter Vegetation zu rechnen. Spätestens dann sollte in den weiten Beständen über die Wachstumsregulierung nachgedacht werden. Als Grundempfehlung hat sich über viele Jahre im Winterweizen 1 l/ha CCC 720 durchgesetzt. Abweichungen um 0,2 l nach oben und nach unten sind standort- und sortenabhängig zu treffen und sollten Gegenstand der individuellen Vor-Ort-Betrachtung bleiben. Diese Variante ist sicher, auch bei kühler Witterung und besonders preisgünstig. In der aktuellen Situation müssen keine teuren Premium-Wachstumsregler eingesetzt werden.

Seit 2021 sind in der Wintergerste zwei Solo-CCC-Präparate zugelassen (Regulator 720, Short-cut XXL). Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Zwar ist die Einkürzungsleistung in der Gerste nicht so stark wie im Weizen, dennoch empfiehlt sich diese sehr preisgünstige Maßnahme auf Hohertragsstandorten als Vorsorge vor Lager und als Vorlage für die zweite Einkürzung in EC37.

	Winterweizen & Winterroggen	Wintergerste & Wintertriticale
Basisempfehlung	0,8 - 1,2 l/ha CCC	1 - 1,2 l/ha CCC
hohe Ertragserwartung, lageranfällige Sorten	0,5 - 0,8 l/ha CCC + 0,2 l/ha Modan 250 EC	1 l/ha CCC + 0,4 l/ha Modan 250 EC

Tabelle 2: Empfehlungen Einkürzung auf CCC ausgerichtet

Aufgrund der feuchten Bedingungen über den Winter, sollten Weizenbestände, welche schon eine Primärinfektion haben, in EC32 mit einer halben Aufwandmenge eines Breitbandfungizids oder einer Mischung aus zwei Einzelwirkstoffen behandelt werden. Dies gilt vor allem in Halmbruch-gefährdeten Sorten (unter anderem KWS Talent, Apostel und andere) und als Fungizidvorlage bei hohen Anforderungen an die Arbeitswirtschaft bzw. auf Hohertragsstandorten zur Absicherung. In der Gerste sollten in den nächsten Wochen die Netzflecken beobachtet und an der weiteren Ausbreitung gehindert werden. Die nachfolgenden Produkte sind in Winterweizen und Wintergerste zugelassen und können mit CCC und Trinexapac-haltigen Pflanzenschutzmitteln gemischt werden.

- Balaya 0,5 l/ha
- Verben 0,4 l/ha
- Input Classic 0,5 l/ha

Wer Geld sparen will, kann sich einer günstigeren Mischung aus 0,3 l/ha Prothioconazol (250 g/l) + 0,2 l/ha Azoxystrobin (250 g/l) bedienen.

2.3 Bearbeitung von Zwischenfrüchten

Je nach Art der Zwischenfruchtmischung sind derzeit mehr oder weniger Pflanzen vorzufinden, der Großteil der Zwischenfrüchte ist abgefroren. In den meisten Fällen werden diese Bestände noch von Ausfallwintergetreide dominiert. Je nach angestrebtem Produktionsverfahren sind hier unterschiedliche Herangehensweisen möglich.

Sollte organischer Dünger mit dem Schleppschlauch ausgebracht werden, muss umgehend eingearbeitet werden. Wer sich mit der Einarbeitung bisher Zeit gelassen hat, sollte sich daran gewöhnen, mit der Bodenbearbeitung unmittelbar hinter dem Ausbringer zu fahren. Seit die-

sem Jahr ist die Einarbeitung innerhalb einer Stunde Pflicht. Dabei macht es für die Kontrollbehörden keinen Unterschied, ob die Zwischenfrucht nur teilweise oder vollständig abgefroren ist. Die Einarbeitungspflicht gilt in jedem Fall. Sollten Sie der Meinung sein, der Acker kann noch als „bestellt“ beurteilt werden, setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Kontrollbehörde auseinander, diese kann von Fall zu Fall beurteilen. Wer die Möglichkeit hat, kann an dem jeweiligen Fass auch ein Schlitzgerät anbauen, dies spart einen Arbeitsgang.

Zum Abtöten von nicht vollständig abgefrorenen Beständen, sollte Glyphosat eingesetzt werden. Die Flächen können bei ersten sichtbaren Aufhellungen sofort bearbeitet werden, auch um unnötige Diskussionen zu vermeiden. Es werden bei starkem Bewuchs durch Wurzelunkräuter 1.500 g/ha Wirkstoff notwendig sein. Für die Allgemeinverunkrautung genügen 900 g/ha. Vor allem in Zuckerrüben muss der Acker von sämtlichem Altbewuchs befreit werden. Die Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung in den Zuckerrüben werden immer weiter beschränkt. Da Debut ab diesem Jahr nicht mehr zulässig ist, brauchen wir neue Strategien, um Altraps erfolgreich zu bekämpfen. Mit der Bodenbearbeitung zu Zuckerrüben sollte ab nächster Woche begonnen werden. Vielerorts ist der Boden bereits stark genug abgetrocknet. Dann bleibt genug Zeit, damit sich der Boden wieder absetzen kann und eventuell auch eine Scheinbestellung vorgenommen werden kann.

Ist auf den abgefrorenen Zwischenfruchtbeständen nur Ausfallgetreide, kann auch unter Umständen in der anzubauenden Kultur bekämpft werden. Das muss aber im Einzelfall besprochen werden, wenn z. B. Direktsaat angedacht ist. Im Mais ist das auf jeden Fall eine gute Maßnahme, um Wasser zu sparen.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.